

II-7075 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/79-Par1/92

Wien, 27. August 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3194/AB

1992 -08- 28

zu 3235/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3235/J-NR/92, betreffend Reinigung der Ministerien, die die Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen am 8. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Antwort:

Es wird neben eigenem Reinigungspersonal auch ein privater Reinigungsdienst beschäftigt.

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?

Antwort:

Die Auflistung befindet sich im Leistungsverzeichnis.

3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?

- 2 -

Antwort:

Ja, aufgrund des bei der seinerzeitigen öffentlichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof einvernehmlich abgesprochenen Planes über den organisatorischen Ablauf bei der Reinigungsorganisation für Fremdreinigung (=Bestandteil des Leistungsverzeichnisses).

4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?

Antwort:

Die Überwachung des ordnungsgemäßen Reinigungsablaufes in allen Amtsgebäuden erfolgt durch Bedienstete der Amtswirtschaftsstelle nach obgenanntem Reinigungsplan.

6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann aufgrund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?

- 3 -

Antwort:

Es gilt die allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen für die Reinigung von Gebäuden, insbesondere die Bestimmungen des Abschnittes 2 der ÖNORM A 2060 in Zusammenhalt mit Punkt 2,22 der ÖNORM A 2050.

Bezüglich der arbeitsrechtlichen, insbesondere lohnrechtlichen Bestimmungen für die Fremdreinigungskräfte kann keine Stellungnahme erfolgen, da dieser Personenkreis nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angehört.

9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?

Antwort:

Die Reinigungskosten (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auf rund S 2,612.000,-- (inkl. MwSt.) p.a.

10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?

Antwort:

Seit den sechziger Jahren wurden vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Anzahl der Planstellen für Reinigungskräfte kontinuierlich vermindert, und im Hinblick auf wesentliche Kosteneinsparungen die Auflage erteilt, die laufende Reinigung in den Amtsgebäuden von Fremdfirmen durchführen zu lassen.

- 4 -

11. Wie erfolgt die Reinigung in Ihrem Ministerium?

Antwort:

Neben eigenem Reinigungspersonal werden auch private Reinigungsdienste beschäftigt.

12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?

Antwort:

6 Planstellen (VB II/p5).

13. Wie hoch sind die Kosten?

Antwort:

Eine vollbeschäftigte Reinigungskraft (Einstufung mit 20 Dienstjahren) kostet derzeit im Durchschnitt brutto (inkl. SV- und DG-Beitrag, etc.) ca. S 240.000,-- p.a., somit insgesamt für sechs Reinigungskräfte ca. S 1,440.000,-- p.a.

Der Sachaufwand (Reinigungsmittel) belauft sich im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auf ca. S 125.000,-- p.a.

14. Wurden von der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?

Antwort:

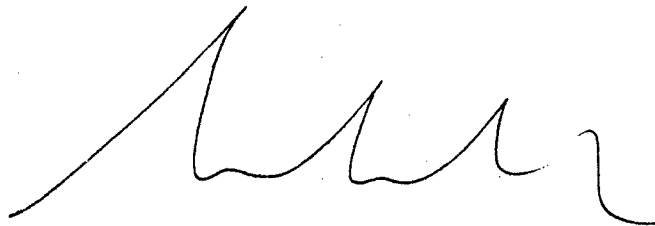
Ja, durch öffentliche Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050.

- 5 -

15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?Antwort:

Bei einem Kostenvergleich pro m² zwischen Eigen- und Fremdreinigung wurde festgestellt, daß der Kostenaufwand bei der Eigenreinigung den der Fremdreinigung um mehr als das Zweifache übersteigt.

Es darf jedoch bemerkt werden, daß die hauseigenen Reinigungskräfte der Amtsverschwiegenheit unterliegen und somit in den sensiblen Bereichen der Zentralleitung (Minister-, Sektionschefs- und Präsidialräumlichkeiten) eingesetzt werden; darüber hinaus werden diese Kräfte auch zur intensiven Betreuung anderer Aufgaben (z.B. Einsatz in der Ministerküche, Reinigung der Räume und Möbel bei Übersiedlungen, etc.) herangezogen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes. It appears to be a personal or official signature, possibly of a member of the Austrian Parliament.